

Checkliste Bewerbungsunterlagen
für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die eine Zulassung ins 1. Fachsemester beantragen:

<input type="checkbox"/>	Ausgedruckter und unterschriebener Antrag auf Zulassung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Teilnahme am Orientierungstest
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Berufsabschluss
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Meisterprüfung oder der gleichwertigen beruflichen Fortbildung bzw. Zeugnis über die erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung an der Hochschule Konstanz
<input type="checkbox"/>	Nachweis eines Beratungsgespräches an einer Hochschule
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf mit tabellarischer Übersicht bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
<input type="checkbox"/>	Bei Bewerbung für den Studiengang Betriebswirtschaft/International Business: Erforderliche Sprachnachweise (das Sprachniveau muss in englisch B2 und in französisch oder spanisch B1 entsprechen).
<input type="checkbox"/>	Bei Bewerbung für den Studiengang BSBA/Digital Enterprise Management: Nachweis geeigneter Kenntnisse der englischen Sprache. Die Sprachkompetenz in Englisch muss mindestens dem Kompetenzniveau B2+ des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Eine Aufstellung, welche Sprachnachweise akzeptiert werden, finden Sie auf unserer Homepage.
<input type="checkbox"/>	falls vorhanden: Ergebnis des Testes bzw. des Auswahlgespräches
<input type="checkbox"/>	falls vorhanden: Nachweise über (freiwilligen) Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst/freiw. soz. oder ökol. Jahr/Entwicklungshilfe. Bei Antrag auf bevorzugte Zulassung gem. § 14 HVVO zusätzlich früheren Zulassungsbescheid

Fotokopien müssen amtlich beglaubigt sein. Bitte keine Originale einsenden.

Unterlagen, die nach erfolgter Zulassung zum Studium für die Immatrikulation eingereicht werden müssen, werden Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind/waren, gehört hierzu auch die Exmatrikulationsbescheinigung und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.